

# Bekämpfung von COVID-19 Betrug ist neue Ermittlungspriorität des US Justizministeriums

**DAS US JUSTIZMINISTERIUM (DEPARTMENT OF JUSTICE / DOJ) HAT ALLE US STAATSANWÄLTE UND ERMITTLER ANGEHALTEN, AKTIV NACH MISSBRAUCH IM ZUSAMMENHANG MIT DER COVID-19 PANDEMIE AUSSCHAU ZU HALTEN.**

Wie aus aktuellen Meldungen folgt, grassiert derzeit nicht nur das Coronavirus weltweit, sondern auch die vielfältigsten damit zusammenhängenden Missbrauchvarianten. Bei der Bundeswehr „verschwinden“ beispielsweise Millionen von Mundschutzmasken. Nicht nur Krankenhäuser beklagen knappe Desinfektionsmittel-Vorräte. Und: enthalten die gelieferten Desinfektionsmittel-Behälter überhaupt das etikettierte Desinfektionsmittel mit der tatsächlich desinfizierenden Wirkung? Wie sieht es mit der Leistungsfähigkeit der überlebenskritischen Beatmungsgeräte aus?

Am Montag, dem 16. März 2020, hat nun der US Justizminister (Attorney General/AG) William Barr alle US Staatsanwälte angewiesen, die Aufdeckung, Untersuchung und Verfolgung von strafwürdigem Verhalten bezüglich der aktuellen Pandemie zu priorisieren. „Diese Pandemie ist gefährlich genug“ formulierte der US Justizminister „auch ohne dass Übeltäter danach trachten, von der öffentlichen Panik zu profitieren. Diese Art von Fehlverhalten kann nicht toleriert werden.“<sup>1</sup>

In Befolgung dieser Anweisung haben bereits einige US Staatsanwaltschaften – darunter die des Western District of Oklahoma, des Western District of Pennsylvania und der für Nevada und Maine – besondere Task Forces oder Sonderermittler zur Bekämpfung von COVID-19-Missbrauch eingesetzt. Andere US Staatsanwälte, wie zum Beispiel Staatsanwalt Robert Hur aus Maryland, haben scharfe Warnungen zu den Möglichkeiten ausgesprochen, dass „Schwindler den Coronavirus-Gesundheitsnotstand ausbeuten“. Die US Staatsanwälte

für Massachusetts und den Northern District of Oklahoma veröffentlichten vergleichbare Warnhinweise, die alle Bürger zur Strafanzeige auffordern, die befürchten müssen, potentielle Opfer von betrügerischem Verhalten geworden zu sein.

Um den breiten Anwendungsbereich dieser Anweisung zu unterstreichen, wies der Justizminister darauf hin, dass die DoJ Criminal Division, die Antitrust Division und die Verbraucherschutzabteilung der Civil Division, explizit als Ressourcen den Ermittlern zu Verfügung stehen.

## Potentielle Folgen für deutsche Unternehmen

Damit kann erwartet werden, dass die gesamte US Strafverfolgung, sowohl auf Bundes-, Einzelstaats- wie auch auf kommunaler Ebene, ihr gesamtes Arsenal an verfügbaren rechtlichen Mitteln zum Einsatz bringen wird, um gegen Betrug oder vergleichbaren Missbrauch vorzugehen. Gerade jetzt, wo viele staatliche Behörden aktiv mit Healthcare-Anbietern, pharmazeutischen Herstellern, Distributoren und sonstigen Auftragnehmern zusammenarbeiten im Zusammenhang mit der sich ausbreitenden Virus-Bedrohung, wird die Möglichkeit künftiger Ermittlungen sehr real. Alle Vertragspartner öffentlicher Bedarfsträger müssen sich über den Wahrheitsgehalt und die Belastbarkeit aller Zahlungsansprüche gegenüber staatlichen Stellen vollständig im Klaren sein. Denn das Wissen über Unrichtigkeiten oder fehlerhaften Angaben kann zu US False Claims Act – oder sonstigen strafrechtlichen Untersuchungen führen.

Ebenso sollten Anbieter auch sorgfältig ihre Kosten- und Preisbildungsmodelle analysieren, um Haftungsrisiken nach dem US Truthful Cost or Pricing Data Act zu vermeiden.

<sup>1</sup> Quelle: <https://www.justice.gov/ag/page/file/1258676/download>.



An dieser Stelle kann die Bedeutung einer sorgfältig geführten Finanzberichterstattung nicht genug betont werden – insbesondere im aktuellen Umfeld. Und hierbei geht es nicht nur um die belastbare Untermauerung von Zahlungsansprüchen. Der US Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) pönalisiert bekanntlich neben der Bestechung jedweder ausländischer Amtsträger auch fehlerhafte Buchführung (Books and Records) – und dies mit grenzüberschreitender Anwendbarkeit auch gegenüber nicht amerikanischen Unternehmen.

Es bleibt zu beobachten, wie europäische oder deutsche Behörden diesem US amerikanischen Vorbild in der gegenwärtigen Krise folgen.

Bereits jetzt ist damit aber schon klar, dass sich deutsche Unternehmen und auch staatliche Stellen noch gründlicher bei der Auswahl und Überwachung ihrer Geschäftspartner umschauchen müssen. Nichts wäre schädlicher für die Reputation als in Zeiten dieser weltweit grassierenden Pandemie einen Mundschutz- oder Desinfektionsmittel-Lieferanten auszuwählen, gegen den gerade eine US Staatsanwaltschaft ermittelt.

Das gleiche gilt für BioTech-Unternehmen, die auf die Zusammenarbeit mit speziellen Geschäftspartnern, etwa in der Forschung, angewiesen sind und bei denen sich nach gründlicher Business Partner Compliance Due Dligence (BPCDD) herausstellt, dass die betreffende US Clinical Research Organisation (CRO) jenseits der eigentlichen Vertragsbeziehung auch mit dem Verdacht zu kämpfen hat, COVID-19 Impfstoff-Versuchsreihen gefälscht zu haben.

---

**Eric Mayer**  
Rechtsanwalt  
Standort München  
[eric.mayer@gsk.de](mailto:eric.mayer@gsk.de)

---



### Urheberrecht

GSK Stockmann – Alle Rechte vorbehalten. Die Wiedergabe, Vervielfältigung, Verbreitung und/oder Bearbeitung sämtlicher Inhalte und Darstellungen des Beitrages sowie jegliche sonstige Nutzung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von GSK Stockmann gestattet.

### Haftungsausschluss

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot auf Beratung oder Auskunft dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko.

GSK Stockmann und auch die in dieser Mandanteninformation namentlich genannten Partner oder Mitarbeiter übernehmen keinerlei Garantie oder Gewährleistung, noch haftet GSK Stockmann und einzelne Partner oder Mitarbeiter in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grund empfehlen wir, in jedem Fall eine persönliche Beratung einzuholen.

[www.gsk.de](http://www.gsk.de)

### GSK Stockmann

#### BERLIN

Mohrenstrasse 42  
10117 Berlin  
T +49 30 203907-0  
F +49 30 203907-44  
[berlin@gsk.de](mailto:berlin@gsk.de)

#### HEIDELBERG

Mittermaierstrasse 31  
69115 Heidelberg  
T +49 6221 4566-0  
F +49 6221 4566-44  
[heidelberg@gsk.de](mailto:heidelberg@gsk.de)

#### FRANKFURT / M.

Taunusanlage 21  
60325 Frankfurt am Main  
T +49 69 710003-0  
F +49 69 710003-144  
[frankfurt@gsk.de](mailto:frankfurt@gsk.de)

#### MÜNCHEN

Karl-Scharnagl-Ring 8  
80539 München  
T +49 89 288174-0  
F +49 89 288174-44  
[muenchen@gsk.de](mailto:muenchen@gsk.de)

#### HAMBURG

Neuer Wall 69  
20354 Hamburg  
T +49 40 369703-0  
F +49 40 369703-44  
[hamburg@gsk.de](mailto:hamburg@gsk.de)

---

#### LUXEMBURG

GSK Stockmann SA  
44, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxemburg  
T +352 271802-00  
F +352 271802-11  
[luxembourg@gsk-lux.com](mailto:luxembourg@gsk-lux.com)



YOUR PERSPECTIVE.

[GSK.DE](http://GSK.DE) | [GSK-LUX.COM](http://GSK-LUX.COM)